

TOP 2:

## Entschließung des Bundesrates "Entschädigungsregelung für NS-Opfer im Baltikum"

- Antrag des Landes Brandenburg, der Freien Hansestadt Bremen und des Landes Niedersachsen -

Drucksache: 885/93  
Beteiligung: In - AA - Fz

Der Vorsitzende berichtet, die Erfahrungen der Zusammenarbeit mit der Stadt Riga hätten die Freie Hansestadt Bremen dazu veranlaßt, den vorliegenden Entschließungsantrag einzubringen. Die Freie Hansestadt Bremen arbeite im Rahmen einer Städtepartnerschaft mit Riga zusammen. Die Länder Brandenburg und Niedersachsen seien dem Antrag nachträglich als Mit Antragsteller beigetreten. 50 Jahre nach der Liquidierung der Gettos von Wilna und Riga sei es aus außenpolitischen Gründen geboten, für die noch lebenden Opfer der Nazi Herrschaft eine Entschädigungsregelung zu finden. Es müsse jedem klar sein, daß es sich bei einer solchen Entschädigungsregelung, ob durch Privatinitiative oder durch Gesetz geschaffen, jeweils nur um den Versuch handle, unabhängig von persönlicher Schuld, in Verantwortung vor der Geschichte unseres Landes einen Beitrag dazu zu leisten, das persönliche Schicksal der Betroffenen zu mildern. Die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit ergebe sich daraus, daß während der Besetzung des Baltikums durch deutsche Truppen und durch die Nationalsozialisten fast alle dort lebenden 400 000 Juden ermordet worden seien und die heute noch ansässigen rund 430 Juden schon über 70 Jahre alt seien. Die Freie Hansestadt Bremen habe aufgrund ihrer eigenen Kontakte und der geführten Gespräche ermittelt, daß sich die Gesamtzahl der ehemaligen KZ-Häftlinge unter Einschluß der Zwangsarbeiter in den drei baltischen Staaten auf 2 700 betroffene Menschen belaufe, darunter die bereits erwähnten 430 jüdischen Staatsbürger. Aus außenpolitischen Gründen und vor dem Hintergrund der Geschichte Deutschlands und des Baltikums wäre es aus der Sicht der Freien Hansestadt Bremen skandalös, wenn nicht sogar tölpelhaft, wenn die Betroffenen etwa auf Vereinbarungen mit der Russischen Föderation verwiesen und gebeten würden, sich an die betreffende Stiftung in Moskau zu wenden. Es stünde auch im krassen Widerspruch zu dem, was Bundespräsident von Weizsäcker anläßlich seines Besuchs im Baltikum in bezug auf die Notwendigkeit zur Verwirklichung des Ausöhnungsgedankens formuliert habe. Im federführenden InA (672. Si. v. 20.01.94, TO-Punkt 7) sei darauf verwiesen worden, daß man wegen des hohen Verwaltungsaufwandes auch daran denken könnte, mehr allgemeine humanitäre Hilfe zu geben, und daß man analog zur Regelung in bezug auf Polen, die Russische Föderation, Weißrußland und die Ukraine eine Regelung suchen müsse. Eine allgemeine humanitäre Hilfe in Form von z. B. der Errichtung von Altersheimen, etc. sei zwar zur Verstärkung der Infrastruktur in diesen Ländern notwendig, als Hilfe für die Gruppe der ehemaligen Verfolgten des Nazi-Regimes jedoch eine makabere Alternative.

Angesichts der Tatsache, daß am 18. Februar 1994, also vor wenigen Wochen, der letzte große NS-Kriegsverbrecherprozeß gegen einen Exilletten und Angehörigen der ehemaligen lettischen Hilfspolizei mit Einstellung des Verfahrens aus Gesundheitsgründen des Betroffenen geendet habe - insoweit wolle er jedoch keine Gerichtsschelte betreiben -, gebe es gewisse Erwartungen der baltischen Staaten, daß der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung und auch der Bundesrat sich für die noch lebenden Opfer einsetzen und nicht auf eine biologische Lösung des Problems warteten.

Der Antrag sei in der Formulierung moderat und lasse der Bundesregierung alle Möglichkeiten offen für eine Regelung, die keine Präcedenzwirkung habe. Er beinhalte die Forderung, ein außenpolitisch notwendiges Zeichen gerade auch für die kleineren Staaten zu setzen. Die Freie Hansestadt Bremen begrüße, daß eine Reihe von Privatpersonen zur Privatinitiative aufgerufen und eine Sammlung von Spenden unternommen hätten, um für die Betroffenen eine finanzielle Überbrückung bis zur außenpolitisch gebotenen gesetzlichen Regelung zu schaffen.

Die Freie Hansestadt Bremen bitte aus Verantwortung für unsere Geschichte und aus dem außenpolitischen Grund der Unterstützung der kleinen und mittleren Staaten um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag. Der Antrag sei im übrigen von den demokratischen Parteien in der Bremer Bürgerschaft mit breiter Mehrheit getragen worden.

MDgt Hüper (Brandenburg) unterstreicht die Ausführungen des Vorsitzenden und unterstützt den Entschließungsantrag mit Nachdruck. Das Land Brandenburg halte die erhobenen Einwände unter Hinweis auf einen zu hohen Verwaltungsaufwand für nicht angemessen. Daher habe es im federführenden Innenausschuß auch gegen eine Vertagung gestimmt.

Der Vertreter des Freistaates Bayern, MR Dr. Peters, legt dar, die bayerische Staatsregierung unterstütze, daß eine Lösung zur Entschädigung der NS-Opfer im Baltikum herbeigeführt werde. Der Gegenstand der Entschließung sei von der Bundesregierung jedoch noch nicht abschließend bearbeitet. Es sei auf den Beschluß des mitbeteiligten FZA (650. Si. v. 03.03.1994, TO-Punkt 5), der sich für eine Vertagung der Vorlage ausgesprochen habe, zu verweisen. Es liege eine entsprechende Absichtserklärung der Bundesregierung vor; soweit die bayerische Staatsregierung richtig informiert sei, verhandele das AA mit den baltischen Staaten über eine mögliche Entschädigung in Form von zukunftsorientierten Sachleistungen.

Um das Ergebnis dieser Verhandlungen abzuwarten, stelle der Freistaat Bayern den Antrag, die Entscheidung über die Vorlage zu vertagen.

SR Dr. Bürger (Berlin) führt aus, in bezug auf das "Ob" der Entscheidung für eine Entschädigungsregelung für NS-Opfer im Baltikum gebe es zwischen den Ländern keine Meinungsverschiedenheiten. Jedoch sei die Frage des "Wie" noch offen. Er wolle anregen, daß die Bundesregierung eine Stellungnahme abgebe, wie die Entschädigungsfrage grundsätzlich zu regeln sei. Es müsse einerseits die Notwendigkeit einer solchen Regelung für die NS-Opfer im Baltikum gesehen werden, auf der anderen Seite müsse eine solche Regelung auch im Verhältnis zu den Regelungen für andere Länder gesehen werden. Es dürften nicht Lösungen geschaffen werden, die Divergenzen hervorriefen und zu neuen Unzufriedenheiten führten. Es sei mithin ein abgestimmtes Konzept notwendig. Er bitte die Bundesregierung um Darlegung, wo die speziellen Probleme in bezug auf die baltischen Staaten lägen und wie weit die Verhandlungen mit diesen Staaten gediehen seien.

LMR Lehmann (Nordrhein-Westfalen) spricht sich für eine Sachentscheidung in der heutigen Sitzung des Ausschusses aus. Der Entschließungsantrag sei so vorsichtig, wie der Vertreter von Berlin es in seinen Ausführungen als notwendig erachtet habe, formuliert. In bezug auf das "Wie" der Entschädigungsregelung enthalte der Antrag die Aussage, daß diese analog zur Regelung für andere osteuropäische Staaten getroffen werden solle. Mit dem Entschließungsantrag könne der Bundesrat einen Impuls geben, damit die Bundesregierung die Angelegenheit vorantreibe. Es gehe nicht darum, die Detailarbeit zu leisten.

Die Vertreterin des AA, VLR'in I Gonzalez-Schmitz, legt dar, das AA führe in der Angelegenheit, darauf sei bereits hingewiesen worden, Gespräche mit den baltischen Staaten. Es bestehe Einigkeit darüber, daß eine Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft geleistet werden müsse. Es sei zutreffend, daß Gespräche über die Form dieser Entschädigung geführt werden müßten. Im November des vergangenen Jahres habe die Bundesregierung den Botschaftern von Litauen und Estland und der Geschäftsträgerin von Lettland das Angebot unterbreitet, daß als humanitäre Geste im außerrechtlichen Bereich für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung eine Entschädigung in Form von Investitionen auf karitativem Gebiet, die den individuellen Bedürfnissen der Opfer möglichst nahe komme, geleistet werde. Bei diesen Gesprächen seien die Vertreter der drei Botschaften gebeten worden, Angaben in bezug auf die Anzahl der Opfer in ihren Ländern zu machen. Die Vertreter der drei Botschaften seien ferner gebeten worden, das Angebot an ihre jeweiligen Regierungen weiterzuleiten und diese zu bitten, uns konkrete Vorschläge zur Durchführung der Investitionen zu übermitteln. Die drei baltischen Staaten verfügten selbst über die besten Kenntnisse über die örtliche Situation und die dort bestehenden Notwendigkeiten. Die Bundesregierung habe bisher noch keine Antwort auf ihr Angebot erhalten. Sobald diese eingehe, könne man sich weitere Gedanken dazu machen, wie das Angebot konkret auszugestalten und ggf. zu modifizieren sei.

Der Vorsitzende führt aus, daß von der Bundesregierung dargelegte Bemühen in der Angelegenheit sei zu begrüßen. Der Text des Entschließungsantrages beinhalte in der Sache eine Unterstützung dieses Bemühens der Bundesregierung. Er enthalte keine Aussagen, in welcher Form die Entschädigungsregelung getroffen werden solle. Für andere Staaten, z. B. die Staaten der ehemaligen Sowjetunion, seien Regelungen geschaffen worden, die eine Kombination von humanitärer allgemeiner und individueller Hilfe beinhalteten. In bezug auf die drei baltischen Staaten müßten nicht die gleichen Regelungen geschaffen werden. Mit dem Antrag werde das Anliegen verfolgt, vor dem Hintergrund der Geschichte von Deutschland und des Baltikums ein politisches Signal zu setzen, also ein politisches Bemühen der Bundesregierung öffentlich zu machen. Aus Sicht der Freien Hansestadt Bremen sei dies der richtige Weg. Aus den Kontakten der Freien Hansestadt Bremen zu Riga wisse man, mit welcher Sensibilität beispielsweise der Ausgang des bereits erwähnten NS-Kriegsverbrecherprozesses dort verfolgt werde. Die Initiative der drei Länder sei bereits Gegenstand einer öffentlichen Berichterstattung in überregionalen Zeitungen gewesen. Es wäre daher außenpolitisch fatal, wenn man sich bei Übereinstimmung in der Sache und bei Vorliegen einer Form, die keine politischen Schwierigkeiten bereite, für die Vertagung des Entschließungsantrages ausspreche.

Der Vertreter von Berlin, SR Dr. Bürger, knüpft an die Formulierung in dem Entschließungsantrag "eigenständiger materieller Ausgleich für erlittenes Unrecht" an und wirft die Frage auf, ob ein solcher Ausgleich bei der vom AA angestrebten Lösung mit enthalten sei. Die Bundesregierung habe in ihren Ausführungen auf ihre Bereitschaft zu Investitionen im humanitären Bereich verwiesen, so daß die Frage aufzuwerfen sei, ob diese Investitionen mit direkten Leistungen an die Opfer gekoppelt würden.

Die Vertreterin des AA. VLR'in I Gonzalez-Schmitz, führt hierzu aus, im gegenwärtigen Stadium sei dies noch nicht der Fall. Es seien keine individuellen Leistungen vorgesehen. Bei den Gesprächen mit den drei baltischen Staaten sei allerdings darauf hingewiesen worden, daß von den von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Geldern dringend notwendige Investitionen bezahlt werden könnten, so daß der Haushalt der drei baltischen Staaten auf diese Weise entlastet werden könnte. Aufgrund der Haushaltseinsparungen könnten die baltischen Staaten individuelle Leistungen zahlen. Diese Überlegungen dürften jedoch nicht mißverstanden werden. Es gehe nicht darum, Verpflichtungen auf die drei baltischen Staaten abzuwälzen. Diesen sei es unbenommen, wenn sie etwas einsparen könnten, individuelle Leistungen zu erbringen. Allerdings habe die Bundesregierung den Eindruck, daß die Regierungen der drei baltischen Staaten ebenso wie die Opfer individuelle Leistungen erwarteten. Hierzu sei auf die bereits gegebene Antwort zu verweisen, daß, wenn die Antwort der drei baltischen Staaten vorliege, überlegt werden müsse, in welcher Form das Angebot der Bundesregierung ausgestaltet oder modifiziert werden könne.

LMR Mönlich (Sachsen-Anhalt) führt aus, wenn der Bundesrat den Entschließungsantrag fasse, werde damit in das laufende Verfahren eingegriffen. Er habe die Befürchtung, daß der Antrag in diesem Falle verpuffen könne. Er halte es für taktisch günstiger, wenn der Bundesrat bei einem aus seiner Sicht unbefriedigenden Ergebnis der Verhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt eine solche Entschließung fasse, um in einem solchen Falle die Angelegenheit zu einem positiven Ausgang zu führen.

Der Vorsitzende legt hierzu dar, aufgrund der gewählten Formulierung des Entschließungsantrages werde nicht in das laufende Verfahren eingegriffen. Er habe die Ausführungen der Vertreterin des AA so verstanden, daß eine solche Entschließung des Bundesrates eine politische Unterstützung der Bemühungen der Bundesregierung durch den Bundesrat wäre. Wenn der Antrag Details der zu gewährenden Entschädigung für NS-Opfer im Baltikum vorschreibe, sei dies möglicherweise anders zu bewerten. Nach seiner Auffassung sei es jetzt der richtige Zeitpunkt, um den vorliegenden Entschließungsantrag anzunehmen. Wenn man warte, bis die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlege oder eine Empfehlung ausspreche, dann gehe es in der Sache bereits um Einzelheiten betreffend die Form der zu gewährenden Entschädigung. Es sei natürlich verständlich, daß sich die Aktivitäten der deutschen Außenpolitik sehr stark auf die Abstimmungsprozesse mit Moskau und Westeuropa sowie auf die transatlantischen Beziehungen konzentrierten. Jedoch sei die Bedeutung der neuen Rolle der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Außenpolitik auch daran zu messen, wie sie mit den kleinen und mittleren Staaten von Mittel- und Osteuropa umgehe. Nach Auffassung der Freien Hansestadt Bremen sei es aus außenpolitischen Gründen notwendig, daß die Länder ein politisches Signal für die Unterstützung der kleinen und mittleren Staaten Mittel- und Osteuropas gäben.

LMR Dr. Hartmann (Thüringen) wirft die Frage auf, welche Auswirkungen ein dem vorliegenden Antrag entsprechender Bundesratsbeschuß haben könnte. Ihn interessiere vor allem die Konsequenzen für das Gesamtkonzept der Entschädigung von Zwangsarbeitern und NS-Verfolgten in den mittel- und osteuropäischen Staaten. Es stelle sich die Frage, ob zu befürchten sei, daß von anderen mittel- und osteuropäischen Staaten, insbesondere von Polen, neue Entschädigungsforderungen erhoben werden könnten.

MDgt Dr. Doppler (Mecklenburg-Vorpommern) regt an, das Wort "eigenständig" in dem Entschließungsantrag zur Verdeutlichung des der Bundesregierung eingeräumten Verhandlungsspielraums für die Form der Entschädigung zu streichen.

Der Vorsitzende legt hierzu dar, mit dieser Formulierung sei nicht eine individuelle Entschädigungsleistung gemeint, sondern eine eigenständige Regelung für das Baltikum unabhängig von der für Polen, die Russische Föderation, Weißrußland und die Ukraine getroffenen Regelung.

Die Vertreterin des AA, VL R'in I Gonzalez-Schmitz, stellt hierzu klar, auch das AA verstehe den Text so, daß die drei baltischen Staaten nicht auf die Stiftungen, die mit der Russischen Föderation, Weißrußland und der Ukraine verhandelt seien bzw. dort mit finanziellen Beihilfen der Bundesregierung errichtet würden, verwiesen werden sollen. Dies sei den Vertretern der drei Botschaften auch ausdrücklich dargelegt worden. Mit Polen habe man schon eine Ausgleichsregelung vereinbart: es sei in Warschau eine Stiftung, die von der Bundesregierung mit 500 Millionen DM dotiert worden sei, errichtet worden.

Der Vertreter des BMF, MR Wirth, ergänzt, der Vertreter von Berlin habe das Problem, um das es der Bundesregierung gehe, bereits angesprochen. Bei der Schaffung von Entschädigungsregelungen sei darauf zu achten, daß diese sich, auch was ihre Höhe anbelange, im Einklang mit den in bezug auf andere Länder getroffenen Regelungen befänden. Anderenfalls könne es bei einer Nachrechnung von Beträgen, die man jetzt an die baltischen Staaten zahlen würde, Nachforderungen von anderen Ländern geben. Es sei außerdem im Auge zu behalten, welche Beträge man an den Westen gezahlt habe. Insgesamt gehe es hier um Abwägungsprobleme. Bei dem vor über einem Jahr vereinbarten Konzept sei man auf den Gedanken gekommen, den baltischen Staaten humanitäre Hilfe in Form von zukunftsorientierten Sachleistungen zu gewähren. Man habe dabei auch den Gedanken verfolgt, daß die baltischen Staaten, wenn sie dadurch Einsparungen in ihrem Haushalt hätten, den NS-Verfolgten eventuell direkte Zuwendungen zukommen lassen könnten. Es gehe Zweifel, ob es in bezug auf das Baltikum möglich sei, individuelle Leistungen zu gewähren oder wie bei den bereits erwähnten Staaten Stiftungen zu errichten. Die bereits genannte Zahl von 430 jüdischen Staatsbürgern rechtfertige es nicht, außer humanitärer Hilfe Zuwendungen in großer Form zu gewähren.

Der Vorsitzende führt aus, es sei hier nicht von der Zahl von 430, sondern von der von 2 700 Betroffenen auszugehen, da auch die Zwangsverschleppten und Zwangsarbeiter mit einzubeziehen seien. Richtig sei, daß keine aufwendige Bürokratie, die das Geld, das für die Entschädigung zur Verfügung gestellt werde, wieder verschlinge, geschaffen werden dürfe. Das politische Anliegen sei, den Verhandlungsprozeß in der Angelegenheit als Signal an die baltischen Staaten zu beschleunigen. In dem Entschließungstext heiße es "analog der Regelung für andere osteuropäische Staaten", was viele Möglichkeiten offenlasse. Jedoch heiße dies auch, daß ähnliche Anspruchsgrundlagen wie für die anderen osteuropäischen Staaten zu schaffen seien, also kein Mehr an Entschädigung, aber auch keine geringere.

Der Vertreter von Sachsen, LMR Jansen, wirft die Frage auf, ob angesichts der hier dargelegten Eilbedürftigkeit der Angelegenheit, insbesondere der Notwendigkeit, möglichst schnell ein politisches Signal zu setzen, beabsichtigt sei, die Vorlage in der nächsten Plenarsitzung des Bundesrates am 18. März 1994 zu behandeln. Angesichts der von dem mitbeteiligten InA und mitbeteiligten FzA beschlossenen Verabredungen könne die Vorlage, wenn deren Beratungen noch abgewartet würden, frühestens in der Plenarsitzung am 29. April 1994 behandelt werden.

Der Vorsitzende legt dar, die Freie Hansestadt Bremen beabsichtige nicht, die Vorlage bereits auf die Tagesordnung der Plenarsitzung am 18. März 1994 setzen zu lassen. Der für die Vorlage federführende InA habe seine Beratungen vertagt, um u. a. das Votum dieses Ausschusses abzuwarten. Nach Auffassung seines Landes sollten die Beratungen des federführenden Ausschusses auf jeden Fall abgewartet werden. Zum Prozedere hoffe man, daß das Plenum im April erreicht werden könne.

In der Abstimmung findet der vom Vertreter des Freistaates Bayern gestellte Antrag auf Vertagung mit 5 ; 11 ; 0 Stimmen (Ja-Stimmen; BW, BY, SN, ST, TH) keine Mehrheit.

Der Ausschuß beschließt mit 12 ; 0 ; 4 Stimmen (Enthaltungen; BW, BY, SN, TH), dem Bundesrat zu empfehlen, die Entschleßung unverändert zu fassen.